

①

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
- Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Az.: 621-00/E 25/Sch/Bü

Kreuzau, den 20.01.2011

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern I“;

hier: Persönliche Einsichtnahme des Bebauungsplanes durch Frau Netti Heinen und Frau Anneliese Heinen, [REDACTED],

Persönliche Unterredung vom 20.01.2011

Am 20.01.2011 haben die Damen Heinen den Bebauungsplanentwurf „Ortskern I“ eingesehen. Sie sind betroffen mit den Grundstücken Parzelle Nr. 307 und 640.

Die Parzelle 307 ist im vorderen Bereich zur Hauptstraße hin mit dem Wohngebäude Haus Nr. 72 und den dahinterliegenden Stallungen bebaut. Zur Straße „Im Herkesgarten“ hin handelt es sich um Wiesenland. Ebenso um Wiesenland handelt es sich bei dem rückwärtigen Teil der Parzelle 307.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Unterzeichneten ausführlich erläutert. Die Damen Heinen haben sich mit den Festsetzungen innerhalb des MK Gebietes (entlang der Hauptstraße) und des MI Gebietes (entlang der Straße „Im Herkesgarten“) einverstanden erklärt.

Auf völlige Ablehnung stößt jedoch die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes im Innern ihres Grundstückes. Dieser Bereich wird seit Jahrzehnten überwiegend als Wiese mit altem Baumbestand genutzt. Eine kleinere Teilfläche (ca. 400 m²) hinter der Nachbarparzelle 495 liegend wird derzeit als Gemüsegarten genutzt. Diese Nutzung soll auch in Zukunft beibehalten werden. Es besteht absolut keine Bereitschaft, diese Fläche zur Anlegung eines Parkplatzes an die Gemeinde Kreuzau zu veräußern.

Im Übrigen weisen die Damen Heinen darauf hin, dass die Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes an dieser Stelle ihrer Auffassung nach eine Wertminderung ihrer Grundstücke darstellen würde. Alternativ sollte die bisher als Parkplatz vorgesehene Fläche als private Grünfläche ausgewiesen werden.

Dieser Vermerk wurde im Beisein der Damen Heinen diktiert und genehmigt.

i.A. 

-Schmühl-

2. Durchschrift

Frau
Netti Heinen

52372 Kreuzau

unter Bezugnahme auf die persönliche Unterredung vom 20.1.2011 zur gef. Mitkenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez.

- Schmühl -

3. zum Vorgang

2

Dr. Johannes Engels

[REDACTED]

52372 Kreuzau, 1.2.2011

GEMEINDE KREUZAU

-3 Feb. 2011

An das
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7

52372 Kreuzau

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Kreuzau Nr. E 25,
Ortsteil Kreuzau, "Ortskern I"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Entwurf eines Bebauungsplanes möchte ich als Besitzer eines Grundstückes in der Straße "Im Herkesgarten", das an die geplante umfangreiche Erweiterungsfläche des bestehenden Parkplatzes angrenzt, kurz Stellung nehmen:

- Während die langfristige Sicherung und Bereitstellung der bisherigen Parkfläche mit Zufahrt von der Hauptstraße m.E. mit Blick auf die wirtschaftliche Attraktivität des Ortskernes unverzichtbar ist, ist mir ein dringender Bedarf an einer so stark vergrößerten Parkfläche nicht ersichtlich.
- Im Falle einer Ausführung der geplanten erheblichen Erweiterung des Parkplatzes dürfte es zu einem entsprechend stark erhöhten Verkehrsaufkommen durch An- und Abfahrten im Rückraum meines Grundstückes kommen. Durch den hierdurch entstehenden Verkehrslärm und andere übliche Begleiterscheinungen ähnlich großer Parkflächen im Rückraum von Wohngebäuden (z.B. Müllprobleme, Sicherheitsfragen) wäre eine Wertminderung meines Gartengeländes mit Sicherheit zu erwarten, mit der ich verständlicherweise nicht einverstanden sein kann.

- Der erhöhte Verkehr durch zu erwartende Zu- und Abfahrten eines so stark vergrößerten Parkplatzgeländes würde ferner im Ortskern notwendigerweise die hier bereits bestehenden Probleme der Verkehrsführung noch vergrößern und Gefährdungen verstärken, und zwar sowohl im Bereich der Kreuzung Hauptstraße / Windener Weg als auch im Falle der bisherigen Einbahnstraßenregelung im Herkesgarten an der Kreuzung Herkesgarten / Feldstraße / Flemingstraße bzw. im Falle einer Öffnung des Herkesgarten für beide Verkehrsrichtungen zusätzlich auch noch an der Kreuzung Herkesgarten / Hauptstraße / Hirnfeld. Wie allgemein bekannt ist, ist die Kreuzung an der Ausfahrt Parkplatz / Hauptstraße bereits jetzt stark belastet und nicht ungefährlich. Die Kreuzungen an beiden Enden des Herkesgartens (auch ein Teil des Schulweges u.a. für Grundschulkinder bzw. Fahrschüler zur Rurtalbahn) sind ebenfalls durch z.T. eingeschränktes Sichtfeld (zur Feldstraße) oder kreuzende Passanten und Fahrradfahrer sowie häufigen Rückstau vor der Ampelkreuzung Hauptstraße / Dürener Straße mit Bahnübergang am anderen Straßenende nicht ungefährlich.

- Schließlich möchte ich an eine allgemein und auch in der Kreuzauer Bevölkerung gestiegene ökologische Sensibilisierung erinnern. Der Wert intakter Grünflächen im Ortskern mit Obstwiesen (insb. hier Wiese Heinen) sollte für den Wohnwert eines Ortes wie Kreuzau schon heute und noch stärker in der Zukunft des Ortes nicht gering geschätzt werden.

Ich bitte die sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, bei ihren Beratungen über den o.g. Entwurf des Bebauungsplanes E 25 die hier vorgetragenen Punkte zu bedenken und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Johannes Engels)

Bernhard Weyermann

52372 Kreuzau

Tel.: 02422/3237

Kreuzau, den 05.02.2011

An die
Gemeindeverwaltung Kreuzau
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau

**Betr.: Stellungnahme bzw. Widerspruch zum Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau,
Nr. E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern 1“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nehme ich fristgerecht zum Bebauungsplan E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern 1“
Stellung und widerspreche diesem.
Aufgrund der Umstrukturierung der Grundstücke als Parkfläche oder überbaute Flächen mit
Zu- und Ausfahrt zur Straße „Im Herkesgarten“ entsteht eine übermäßige Geräusch- bzw.
Lärmbelästigung. Der durch den zusätzlichen Verkehr verursachten Lärm ist in einer
Anliegerstraße unzumutbar und nicht akzeptabel.
Durch die neu entstehende Verkehrslage wird die Wohnqualität erheblich gemindert.
Der zur Zeit durchrasende Verkehr, der sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30
km/h größtenteils sowieso nicht hält, reicht als Geräuschpegel völlig aus.
Die Stellungnahme gilt ebenfalls für die Zu- und Ausfahrt über den Weg Grundstück Bonn
zum Grundstück Cremer und ehemals Schmülgen sowie zur Parkfläche.
Beim Kauf eines Grundstückes sollte man sich im klaren sein, wie man es betreten oder
verlassen kann, und dies nicht auf den Rücken anderer Anlieger austragen.
Durch den zusätzlichen ständigen Verkehr fühle ich bzw. wir uns in der Privatsphäre
erheblich gestört. Ein Hof- oder Gartenaufenthalt ist dann nicht mehr möglich, da das
Grundstück von allen Seiten einzusehen ist.
Ich möchte Sie darauf hinweisen das die Straße „Im Herkesgarten“ auch als Schulweg
genutzt wird und das höhere Verkehrsaufkommen ebenso die Schüler gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

B. Weyermann *S. Jung*
Bernhard Weyermann und Sabine Jung

4

Telefon: [REDACTED]
M [REDACTED]
E [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowie

nehmen hiermit fristgerecht zum Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau, Nr. E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern 1“ Stellung und widersprechen diesem.

Durch die geplanten Maßnahmen (Erweiterungsmöglichkeit einer Parkplatzfläche und Sicherung einer Zu- und Ausfahrt zur Straße Im Herkesgarten) soll wohl der Trend fortgesetzt werden, die betroffenen Anwohner einer immer höher werdenden Verkehrsbelastung, mit all deren Auswirkungen (z.B. Lärm, Motoremissionen) auszusetzen um damit verschiedenen Lobbyisten gerecht zu werden. Andere Gemeinden oder Städte versuchen den Verkehr aus genau diesen Gründen „auszulagern“.

Als wir 1989 nach Kreuzau zogen, war die Straße „Im Herkesgarten“ eine typische Anliegerstraße und entsprechend ruhig. Nach Errichtung des Aldi war es dann mit der Ruhe und auch mit der Sicherheit im Herkesgarten vorbei. Mittlerweile haben wir hier neben der Haupt- und der Dürenerstraße eine dritte Hauptverkehrsader, wenn es darum geht, aus Richtung Üdingen und Winden schnell zum Aldi zu kommen. Wir sagen mit Absicht „schnell“, da es sich laut Beschilderung im Herkesgarten immer noch um eine Anliegerstraße handelt, in der zudem eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt. Beide Verkehrszeichen sind scheinbar aber 90 % der Verkehrsteilnehmer im Herkesgarten nicht bekannt. Kontrolle durch Polizei oder Ordnungsamt: Fehlanzeige!

Durch das Vorhaben wird die Wohnqualität erheblich gemindert und jegliche Privatsphäre aufgrund einer „Rundumeinsicht“ in die Grundstücke praktisch aufgehoben. Durch den ständigen Verkehr auf einer Parkplatzfläche und natürlich auch durch Nutzung der geplanten Zu- und Ausfahrt zur Parkplatzfläche und zum Grundstück Cremer/Kitzliniski über das Grundstück meines direkten Nachbarn Bonn wäre es mit Erholung im eigenen Garten schlagartig vorbei. Zudem wird das Risiko durch eventuellen Vandalismus an Grundstücken oder Einbrüche in

Wohnungen der Anlieger stark erhöht. Ich denke, dass jeder weiß, was sich besonders nach Anbruch der Dunkelheit, auf öffentlichen Parkplätzen so abspielt.

Wir bzw. ich beabsichtigen auch nicht unser Eigentum zu veräußern.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Lenzen



Doris Lenzen

5

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
-Bau-, Planungs- u. Wirtschaftsförderungsamt-
Herr Schmühl - Az.: 621-00/E 25
Kreuzau, den 08.02.2011

Vermerk

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern I“;

hier: Persönliche Einsichtnahme des Bebauungsplanes durch die Eheleute Lieselotte und Heinrich Bonn, [REDACTED]

Am 07.02.2011 haben die Eheleute Bonn als Eigentümer des Grundstückes Parzelle 285 den Bebauungsplan eingesehen. Die Planinhalte wurden erläutert. Gegen die vorgesehenen Festsetzungen entlang der Hauptstraße bestehen keine Bedenken. Im rückwärtigen Bereich ist auf der gesamten Breite des Grundstückes jedoch eine öffentliche Verkehrsstraße geplant, die zum einen die angedachte Parkplatzerweiterung und zum anderen die zurückliegende Bebauung im ehemaligen Grundstücksbereich Schmülgen/Cremer sicherstellen soll. Gegen die Ausweisung dieser öffentlichen Verkehrsfläche werden Bedenken erhoben. Die Eheleute Bonn sind nicht bereit, diese Fläche zukünftig für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen. In diesem Bereich befindet sich derzeit noch der Nutzgarten der Familie, der auch erhalten bleiben soll. Aber auch unabhängig von diesem Nutzgarten besteht keine Bereitschaft, den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vermerk wurde im Beisein der Eheleute Bonn diktiert.

I.A.


- Schmühl -

Durchschrift

Frau Lieselotte Bonn
Herrn Heinrich Bonn
[REDACTED]
52372 Kreuzau

unter Bezugnahme auf die persönliche Unterredung vom 07.02.2011 zur gefälligen Mitkenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
- Schmühl -

E: 09.02.11

6

Bernhard Weyermann

52372 Kreuzau

Tel.: 02422/3237

Kreuzau, den 05.02.2011

An die
Gemeindeverwaltung Kreuzau
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau

**Betr.: Stellungnahme bzw. Widerspruch zum Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau,
Nr. E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern 1“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nehme ich fristgerecht zum Bebauungsplan E 25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern 1“
Stellung und widerspreche diesem.
Aufgrund der Umstrukturierung der Grundstücke als Parkfläche oder überbaute Flächen mit
Zu- und Ausfahrt zur Straße „Im Herkesgarten“ entsteht eine übermäßige Geräusch- bzw.
Lärmbelästigung. Der durch den zusätzlichen Verkehr verursachten Lärm ist in einer
Anliegerstraße unzumutbar und nicht akzeptabel.
Durch die neu entstehende Verkehrslage wird die Wohnqualität erheblich gemindert.
Der zur Zeit durchrasende Verkehr, der sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30
km/h größtenteils sowieso nicht hält, reicht als Geräuschpegel völlig aus.
Die Stellungnahme gilt ebenfalls für die Zu- und Ausfahrt über den Weg Grundstück Bonn
zum Grundstück Cremer und ehemals Schmülgen sowie zur Parkfläche.
Beim Kauf eines Grundstückes sollte man sich im klaren sein, wie man es betreten oder
verlassen kann, und dies nicht auf den Rücken anderer Anlieger austragen.
Durch den zusätzlichen ständigen Verkehr fühle ich bzw. wir uns in der Privatsphäre
erheblich gestört. Ein Hof- oder Gartenaufenthalt ist dann nicht mehr möglich, da das
Grundstück von allen Seiten einzusehen ist.
Ich möchte Sie darauf hinweisen das die Straße „Im Herkesgarten“ auch als Schulweg
genutzt wird und das höhere Verkehrsaufkommen ebenso die Schüler gefährdet.

Diesem Schreiben schließen wir uns an

Mit freundlichen Grüßen

+ Anita von dem Hoff, Im Herkesgarten
+ Peter Fuchs, Im Herkesgarten
+ Willy Klein, Im Herkesgarten
+ Monika Klein, Im Herkesgarten
+ Sabine Neugebauer, zukünftig
+ Stephan Klein, Im Herkesgarten
Gordian Niedtke

7

Dietmar Falter
[REDACTED]
52372 Kreuzau
Tel.: 02422-7570

Kreuzau, 09.02.2011



An den
Bürgermeister
Gemeinde Kreuzau
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Rathaustr. 7
52372 Kreuzau

Betr.: Widerspruch gegen Bebauungsplan Nr. E25, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern I“

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan Ortsteil Kreuzau, „Ortskern I“ ein.

Begründung:

Ich bin Eigentümer einer Wohnung im Herkesgarten [REDACTED]
Durch den vorgesehen Parkplatz mit geplanter Ein-/Ausfahrt Im Herkesgarten wird sich der Autoverkehr drastisch erhöhen, was die Lärmbelastung steigern und die Lebensqualität einschränken würde. Dieses könnte sich auch bei der Vermietung der Wohnung negativ auswirken. Dafür das es eine Einbahnstraße /Anlegerstraße ist, besteht jetzt schon ein erheblicher Autoverkehr.

Dietmar Falter

